

II- 1185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 21. Juli 1976
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

Zl. 30.037/21-1/76

469 IAB

1976 -07- 23

B E A N T W O R T U N G

zu 478 II

=====

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Feurstein, Kraft und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend irreführende Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für soziale Verwaltung (Nr.478/J)

Zur Einleitung Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zunächst möchte ich die Fakten festhalten:

- a) Im Feber 1976, am Höhepunkt der schwersten Rezession der Weltwirtschaft seit 40 Jahren, gab es in Österreich 94.494 Arbeitslose - das entsprach einer Arbeitslosenrate von 3,5 %. In den wichtigsten westeuropäischen Industrieländern, aber auch in USA und Kanada lag zum Vergleichszeitpunkt die Arbeitslosenrate deutlich höher, in einigen dieser Staaten über 5 %, in einigen über 8 %, in Dänemark sogar über 12 %.
- b) Im Feber 1976 sicherte die sozialistische Bundesregierung durch ihre Beschäftigungspolitik 2,618.690 Arbeitern und Angestellten ihre Arbeitsplätze - trotz der Rezession standen um 305.519 Österreicher mehr in Arbeit als im Feber 1970.

Der Vorwurf in der Anfrage Nr.276/J vom 1.4.1976, "der sozialistischen Beschäftigungspolitik war es bisher also nicht möglich, die Vollbeschäftigung auch nur annähernd zu gewährleisten", steht also offenbar im Widerspruch zu den Fakten. Weil ich den Nachweis dafür in meiner Beantwortung

- 2 -

der erwähnten Anfrage erbracht habe, ziehen sich die Fragesteller auf statistische und sprachliche Spitzfindigkeiten zurück. Dadurch sollen Außenstehende offenbar verwirrt werden, wenn schon der erhobene Vorwurf nicht aufrecht zu erhalten ist.

Die technischen Veränderungen bei der Erstellung der Arbeitslosenstatistik sind, wie im folgenden gezeigt werden wird, in ihren Auswirkungen so minimal, daß sie am Gesamtbild des Vergleiches zwischen den beschäftigungspolitischen Erfolgen der gegenwärtigen Bundesregierung und der ÖVP-Regierung nichts ändern.

Besonders deutlich wird die Schwäche der Argumentation der Fragesteller bei ihrem Versuch, nunmehr den Begriff der Vollbeschäftigung anders zu interpretieren. Der Begriff der Vollbeschäftigung ist stets so verstanden worden, daß die Arbeitsplätze von Arbeitern und Angestellten gesichert und keine Arbeitslosen auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung angewiesen sind, wobei gerade Parteifreunde der Fragesteller Arbeitslosenraten bis zu 3 % und manchmal sogar noch mehr mit Vollbeschäftigung vereinbar gehalten haben. Ich habe in meiner Anfragebeantwortung den Nachweis geführt, daß der sozialistischen Bundesregierung die Erreichung dieses von ihr stets in den Vordergrund gestellten Zieles weit besser gelungen ist als der ÖVP-Regierung. Die Zahlen zeigen: Die sozialistische Regierung hat den Arbeitern und Angestellten die Sicherung ihrer Arbeitsplätze durch eine bewußte Vollbeschäftigungspolitik auch in Zeiten wirtschaftlicher Depression versprochen und sie hat ihnen gegenüber besser Wort gehalten als irgendeine ihrer Vorgängerinnen.

Daß der Bundesregierung die Erfüllung dieser Aufgabe zusätzlich durch die in Beantwortung der Frage 3 unten näher dargelegte Notwendigkeit der Unterbringung einer großen Zahl von Selbständigen und deren Familienangehörigen, die aus

- 3 -

der Selbständigkeit abwanderten und unselbständige Beschäftigungen anstrebten, erschwert war, habe ich, da nicht zur Beantwortung der an mich gerichteten Anfrage gehörig, nicht ausdrücklich erwähnt. Das Ergebnis zeigt aber, daß die Bundesregierung auch für diesen Personenkreis ausreichend vorgesorgt und ihn vor Arbeitslosigkeit bewahrt hat.

So komme ich zu den an mich gestellten statistischen Fragen im einzelnen und nehme zunächst zu der Frage

1. Welche Änderungen in der Erfassung der Arbeitslosen haben sich seit 1970 ergeben?

Stellung wie folgt:

Folgende Änderungen haben sich ergeben:

1. Seit dem 1. Jänner 1973 werden nicht mehr Arbeitsuchende sondern Arbeitslose gezählt. Das bedeutet, daß
 - a) Personen, die vorgemerkt sind, obwohl sie in Beschäftigung stehen (1.000 im langjährigen Durchschnitt), sowie
 - b) Personen, die wegen Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen einen Antrag auf Alterspension gestellt haben und gem. § 23 AlVG Vorschußleistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen (bei einer Zählung 1974 6.400 Personen im Feber und 5.400 im August), nicht mehr in der Statistik aufscheinen.

Zu den in Beschäftigung Stehenden sei jedoch angefügt, daß diese bei meiner Anfragebeantwortung zu Nr. 276/J vom 1.4.1976 bereits in Abrechnung gebracht waren.

2. Mit Wirkung vom 1. April 1976 wurde die, vielfach eine bloße Formalität darstellende Meldung von Müttern im Anschluß an das Karenzjahr als arbeitssuchend, beseitigt. Den Karenzurlaubsbezieherinnen wurde der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung aufgrund der

- 4 -

Mutterschaft, der nach der früher geltenden Regelung innerhalb eines dreijährigen Zeitraumes anfiel, nunmehr schon während des Karenzurlaubes ermöglicht, sodaß eine weitere Arbeitslosenmeldung ohne tatsächliche Arbeitsuche nun entfällt. Für alleinstehende Mütter wurde die Sondernotstandshilfe neu eingeführt, wodurch diese Mütter für den Bezug dieser Leistung der Arbeitslosenversicherung nicht arbeitsuchend gemeldet sein müssen.

Aufgrund von Überlegungen der Arbeitsmarktverwaltung kann angenommen werden, daß von den als mit einschränkenden Vermittlungswünschen arbeitslos gemeldeten Frauen durchschnittlich ca. 45 % solche waren, die sich im Anschluß an den Karenzurlaubsgeldbezug als arbeitslos meldeten. So kann mittels dieser Prozentzahl die erforderliche Korrektur an den durch einschränkende Vermittlungswünsche bedingt vermittlungsfähigen, arbeitslos gemeldeten Frauen annäherungsweise berechnet werden.

Aufgrund des zur Frage 1 Gesagten nehme ich somit zu Frage 2. Welche Auswirkungen haben alle diese Änderungen auf den von Ihnen angestellten Vergleich?

wie folgt Stellung:

Wenn man die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in meiner Beantwortung der Anfrage Nr. 276/J aufgrund der angeführten Veränderungen berichtigt, ergeben sich folgende Werte:

	tatsächliche Vorgemerkten- zahl (ohne in Beschäftigung Stehende)		umgerechnete Vor- gemerktenzahl	
Feber 1967	111.927	4,4 %	106.290	4,4 %
Feber 1968	132.248	5,5 %	123.761	5,2 %
Feber 1969	130.873	5,5 %	120.324	5,0 %
Feber 1970	103.735	4,3 %	91.316	3,8 %

-5-

- 5 -

Es zeigt sich also, daß die Berücksichtigung der technischen Änderungen bei der Erhebung der Zahl der Arbeit-suchenden keine nennenswerte Änderung und somit auch keine Modifikation meiner Feststellungen in der seinerzeitigen Anfragebeantwortung zur Folge haben; einschließlich der Feststellung, daß die Rate der Arbeitslosigkeit im Hochkonjunkturjahr 1970, als die ÖVP-Regierung durch die sozialistische Regierung abgelöst wurde, höher war als auf dem Höhepunkt der Auswirkungen der weltweiten Rezession auf Österreich im Februar 1976. Nur der Vollständigkeit halber sei festgehalten, daß die Zahl der Arbeitslosen zum letzten verfügbaren Zählungstermin Ende Juni 1976 auf 32.587 gesunken war, das entspricht 1,2 %, was angesichts des Ausmaßes des jüngsten Konjunkturerinbruches zweifellos als ein sehr günstiger Wert betrachtet werden muß.

Ich komme nun zur Beantwortung der Frage

3. Wie hat sich die Zahl der österreichischen Erwerbstätigen insgesamt im Zeitraum 1966 - 1976 unter Bedachtnahme auf die Bevölkerungsentwicklung tatsächlich verändert?

und nehme dazu wie folgt Stellung:

Wie ich schon in der Einleitung meiner Anfragebeantwortung ausgeführt habe, erwachsen der sozialistischen Bundesregierung aus der Veränderung der Erwerbsbevölkerung insgesamt ebenfalls beschäftigungspolitische Probleme, die sie, wie bereits an Hand der Arbeitslosenentwicklung gezeigt, ebenso optimal zu lösen im Stande war.

Zunächst möchte ich Sie auf die vorhandenen Daten verweisen, die die Erwerbstätigen- und Bevölkerungsentwicklung folgendermaßen darstellen:

-6-

	Wohn- bevölkerung ¹⁾	Erwerbs- bevölkerung	Selbständige ²⁾	Unselbständige ³⁾
1966	7,290.000	3,162.000	775.000	2,387.000
1967	7,323.000	3,122.000	762.000	2,360.000
1968	7,351.000	3,081.000	742.000	2,339.000
1969	7,374.000	3,070.000	712.000	2,358.000
1970	7,398.000	3,080.000	691.000	2,390.000
1971	7,456.000	3,102.000	647.000	2,455.000
1972	7,464.000	3,134.000	621.000	2,513.000
1973	7,469.000	3,179.000	579.000	2,608.000
1974	7,480.000	3,217.000	560.000	2,657.000
1975	7,477.000	3,203.000	547.000	2,656.000

Quelle: 1) Fortschreibung der Wohnbevölkerung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes in: stat. Taschenbuch d. AK. 1976
 2) Fortschreibung der Selbständigen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung
 3) Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger

Die Zahlen zeigen, daß nicht nur die Unselbständigen, sondern auch die Erwerbstätigen in Österreich insgesamt zugenommen haben. Die sozialistische Bundesregierung hat also trotz internationaler Rezession nicht nur die Arbeitsplätze der Arbeiter und Angestellten gesichert, sondern überdies für die Erwerbsmöglichkeiten jener Österreicher gesorgt, die ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Arbeit beziehen und - wie die Zahlen zeigen - auch noch die Aufgabe gelöst, Arbeitsplätze für jene bereitzustellen, die, einer weltweiten und langfristigen Entwicklung entsprechend, aus selbständiger Tätigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis überwechseln wollen.

